



Stadt Lichtenfels

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-130/2026

Fachbereich	Bauen, Umwelt, Naturschutz, Bauhof
Federführendes Amt	Bauamt
Datum	27.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lichtenfels	01.09.2026	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lichtenfels	08.09.2026	beschließend
Ausschuss für Bauen und Umwelt der Stadt Lichtenfels	08.09.2026	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lichtenfels	16.09.2026	beschließend

Betreff:

Erstellung eines integrierten Klimaanpassungskonzepts zur nachhaltigen Klimaanpassung und für Natürlichen Klimaschutz für den Landkreis Waldeck-Frankenberg mit seinen kreisangehörigen Kommunen.

Hier: Umsetzung des kommunenscharfen integrierten Klimaanpassungskonzepts und Aufbau eines kontinuierlichen Controllings der kommunalen Klimaanpassungsaktivitäten.

Beschlussvorschlag:

1. Das im Rahmen des Fördervorhabens A.1 erarbeitete Klimaanpassungskonzept für die Stadt Lichtenfels wird als fachliche und strategische Grundlage für die zukünftige Klimaanpassung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung geeigneter Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten sowie der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen zu prüfen und zu begleiten. Gleichzeitig wird das im Klimaanpassungskonzept vorgesehene kontinuierliche Controlling unterstützt.
3. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen und damit verbundene finanzielle Verpflichtungen bleiben, soweit erforderlich, gesonderten Beschlüssen der zuständigen kommunalen Gremien sowie der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel vorbehalten. Für investive und sonstige Sachmaßnahmen sollen vorrangig bestehende Fördermöglichkeiten genutzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Aus der Beteiligung am Anschlussvorhaben A.2 und der Fortführung des Klimaanpassungsmanagements entstehen der Stadt Lichtenfels keine Personalkosten. Diese werden durch den Landkreis Waldeck-Frankenberg getragen.

Aus dem vorliegenden Grundsatzbeschluss ergibt sich zudem keine unmittelbare Verpflichtung zur Finanzierung, der im Klimaanpassungskonzept enthaltenen Maßnahmen.

Sachdarstellung:

Im Rahmen des Fördervorhabens A.1 wurde gemeinsam mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg ein Klimaanpassungskonzept erarbeitet. Für die beteiligten Kommunen wurden dabei die jeweiligen klimatischen Betroffenheiten betrachtet sowie Ziele und Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels entwickelt.

Mit Abschluss der Konzepterstellung soll die Klimaanpassung von der konzeptionellen Phase schrittweise in die Umsetzung überführt werden. Hierfür besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Förderprogramms „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ ein Anschlussvorhaben nach Förderschwerpunkt A.2 durchzuführen.

Das Anschlussvorhaben dient insbesondere dazu, die Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes zu begleiten, geeignete Maßnahmen weiterzuentwickeln und anzustoßen sowie die Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Kommunen fortzuführen. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg übernimmt dabei weiterhin die koordinierende und unterstützende Funktion. Die im Rahmen des Anschlussvorhabens entstehenden Personalkosten des Klimaanpassungsmanagements werden durch den Landkreis getragen. Eine Beteiligung der Kommunen an diesen Personalkosten ist nicht vorgesehen.

Voraussetzung für das Anschlussvorhaben ist ein Beschluss zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes und zum Aufbau beziehungsweise zur Fortführung eines kontinuierlichen Controllings.

Mit dem Beschluss ist keine Verpflichtung verbunden, die im Klimaanpassungskonzept aufgeführten Maßnahmen innerhalb des Förderzeitraums umzusetzen. Welche Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden, obliegt der Kommune.

Anlage(n):

1. Klimaanpassungskonzept_Lichtenfels Kurzfassung
2. Klimaanpassungskonzept
3. Kooperationsvertrag
4. Magistratsbeschluss Durchführung Klimaanpassungskonzept

Der Bürgermeister